

PROTOKOLL

über die Bürgerversammlung der Stadt Rheineck

Datum:	Montag, 04. April 2022
Zeit:	20.00 bis 20.40 Uhr
Ort:	Hechtsaal, Rheineck
Stimmberechtigte:	1'907 (2019: 1'910)
Stimmbeteiligung:	96 bzw. 5.03% (2019: 115 bzw. 6.0%)
Vorsitzender:	Stadtpräsident Urs Müller
Protokollführer:	Stadtschreiber Marco Forrer
Stimmenzähler:	Michel Python Mirtha Vitzthum Peter Meier Yulia Schwotzer

Beim Eintritt in den Hechtsaal, Rheineck, werden den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Stimmausweise abgenommen. Die Zuhörerinnen und Zuhörer werden einem getrennten Platz zugewiesen.

A. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Stadtrates ganz herzlich zur ersten gemeinsamen, ordentlichen Bürgerversammlung. Ebenso begrüsst er die Vertreterin der Presse, Frau Andrea Plüss, und dankt für die Berichterstattung.

Anwesend an der heutigen Bürgerversammlung sind 96 stimmberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Bei total 1'907 Stimmberechtigten entspricht dies einer Beteiligung von 5.03% Prozent. Im Jahr 2019 waren es 115 bzw. 6.0%. Das absolute Mehr beträgt somit 49.

B. Dankabstattung

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, welche in den vergangenen drei Jahren einen Beitrag zu Gunsten der Allgemeinheit geleistet haben, somit an die Vereine, gemeinnützige Organisationen, kirchliche Dienste und all jene, welche sich in Kommissionen oder Behörde für die Öffentlichkeit einsetzen. Ebenfalls dankt er den Mitgliedern des Stadtrates und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die konstruktive und positive Zusammenarbeit.

PROTOKOLL

Der Vorsitzende freut sich, dass die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit Ihrem Besuch an der heutigen Versammlung ihr Interesse an der Stadt Rheineck bekunden.

C. Bürgerversammlung

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Bekanntmachung der Bürgerversammlung und der Verhandlungsgegenstände im Sinne von Art. 29 des Gemeindegesetzes (GG) durch Veröffentlichung im offiziellen Publikationsorgan sowie durch Anschlag beim Rathaus rechtzeitig, d.h. mindestens zwölf Tage vor der Bürgerversammlung, erfolgt ist;
- ebenfalls rechtzeitig, nämlich mindestens acht Tage vor der Bürgerversammlung, die Stimmausweise zugestellt wurden (Art. 30 GG);
- zur Vorbereitung der heutigen Geschäfte am Donnerstag, 31. März 2022, eine Vor- bzw. Informationsversammlung durchgeführt wurde, und daher Ausführungen zu den einzelnen Geschäften nur noch im Rahmen allfälliger Diskussionen gemacht werden.

Für die heutige Bürgerversammlung wurden vom Stadtrat folgende Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler aufgeboten:

Mirtha Vitzthum, Yulia Schwotzer, Michel Python und Peter Meier

Als Protokollführer amtet ebenfalls zum ersten Mal Stadtschreiber Marco Forrer.

Traktandenliste:

1. Vorlage des Amtsberichts und der Jahresrechnung der politischen Gemeinde 2021
2. Budget und Steuerplan 2022
3. Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
4. Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 35 GG werden die Geschäfte in der angekündigten Reihenfolge behandelt. Die Bürgerversammlung kann jedoch eine andere Reihenfolge beschliessen. Nachdem dies nicht der Fall ist, erfolgt die Behandlung der Geschäfte in der traktandierten Reihenfolge.

Über Jahresrechnung, Voranschlag und Steuerfuss ist nach Art. 6 und 7 der GO zwingend an der Bürgerversammlung zu beschliessen.

Gemäss Art. 41 GG erfolgt die Abstimmung an der Bürgerversammlung offen, sofern nicht im Einzelfall für einzelne Geschäfte eine Urnenabstimmung beschlossen wird.

PROTOKOLL

1. Vorlage des Amtsberichts und der Rechnung 2021

Zur Vorlage gelangen die Jahresrechnungen 2021:

- Amtsbericht mit Erläuterungen sowie Angaben zur Verwaltungstätigkeit, Seiten 3 bis 13 sowie auch im Anhang zur Rechnung, Seiten 29 bis 51. Die Rechnung selbst ist auf den Seiten 14 bis 28 zu finden.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 324'004.15 auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung.

Das gute Ergebnis ist vor allem auf tiefere Ausgaben zurückzuführen.

- Die Besserstellung bei der allgemeinen Verwaltung von rund Fr. 170'000.00 ist mit Mehreinnahmen bei der Bauverwaltung, tieferen Softwarekosten und geringere Lohnaufwendungen wegen Personalwechseln zu begründen.
- Bei der Schule wurden rund Fr. 240'000.00 weniger ausgegeben als veranschlagt. Die Ausgaben der Schule liegen damit tiefer als noch im Jahr 2019. Dabei fiel ins Gewicht, dass beispielsweise Schullager und Projektstage nicht oder nur in geringem Ausmass stattfinden konnten. Ebenso wurde diverse Anschaffungen von Informatikmitteln nicht vorgenommen.
- In der Sozialhilfe und im Asylwesen wurden rund Fr. 210'000.00 weniger benötigt, als geplant.
- Im Verkehr sind die Einsparungen von rund Fr. 120'000.00 zur Hälfte auf geringere Zuschüsse an den Kanton betreffend öffentlicher Verkehr zurückzuführen.
- Weniger erfreulich war das Ergebnis bei den Finanzen und Steuern. Es wurden rund Fr. 200'000.00 weniger eingenommen als budgetiert.

Die genannten Positionen ergeben zusammen wie bereits erwähnt einen Gewinn von Fr. 324'004.15 auf 1. Stufe der Erfolgsrechnung.

Der Vorsitzende erläutert die 1. Stufe der Erfolgsrechnung wie folgt: Seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells RMSG wird auf 1. Stufe der Erfolg ausgewiesen. Auf der 2. Stufe haben die politischen Gemeinden eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Dies bedeutet, dass auf 2. Stufe, nach der Gewinn- bzw. Verlustbuchung, eine „Null“ stehen muss.

Der Stadtrat empfiehlt, den Betrag von Fr. 324'004.15 in die Ausgleichsreserven zu legen. Somit steigt der Stand der Ausgleichsreserve per 31.12.2021 auf Fr. 2'551'741.32.

PROTOKOLL

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Verlust von Fr. 283'403.60 gegenüber einem budgetierten Verlust Fr. 422'500.00, somit rund Fr. 140'000.00 besser als geplant. Dieser Verlust soll durch einen Bezug aus dem Bilanzüberschuss gedeckt werden. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2021 beträgt Fr. 484'559.57.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 258'791.34 gegenüber einem budgetierten Gewinn von Fr. 121'800.00, somit ebenfalls rund Fr. 140'000.000 besser als geplant. Der Betriebsgewinn soll in das Konto Bilanzüberschuss eingelegt werden.

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2021 beträgt Fr. 1'128'802.07.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

2. Vorlage des Budgets und Steuerplans 2022

Zur Vorlage gelangen das Budget und der Steuerplan für das Jahr 2022 für den allgemeinen Gemeindehaushalt. Für die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung ist gemäss Art. 44 der GO der Stadtrat zuständig.

Massgebend sind die Budgetanträge	S. 14-20
und Steuerplan und Steueranträge	S. 43

Erfolgsrechnung

Im Jahr 2022 wird bei gleichbleibendem Steuerfuss von 119% mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 603'600.00 gerechnet.

Das Budget für 2022 sieht in den Aufwandkonti einen Mehraufwand von rund Fr. 400'000.00 gegenüber dem Vorjahr vor.

- Bei der allgemeinen Verwaltung entsteht ein Mehraufwand durch die Neuschaffung einer 50%-Stelle in der Finanzverwaltung, die Pensumsanpassung der Schulkommissionspräsidentin von 30% auf 40%, individuelle Gehaltsanpassungen sowie Informatikkosten. Weniger Einnahmen werden in der Bauverwaltung erwartet.

PROTOKOLL

- Bei der öffentlichen Sicherheit gibt es im gemeinsamen Betriebsamt Am Alten Rhein mit Thal eine Stellenaufstockung von 50% aufgrund der hohen Fallzahlen. Einen Einfluss auf die Mehrkosten hat auch die Aufnahme des Normalbetriebs durch die Feuerwehr RTL.
- In der Bildung ist die tiefere Zahl auf bedeutend weniger Unterhalt an Schulimmobilien zurückzuführen.
- Im Konto Kultur und Freizeit fallen hingegen höhere Unterhaltsmassnahmen und die Abschreibung der neuen Parkplätze ins Gewicht. Weitere Angaben sind im Amtsbericht auf Seite 14 zu finden.
- Das Gesundheitskonto wird die Stadt in diesem Jahr mutmasslich weniger kosten, da die Pflegerestfinanzierungen von Rheinecker Bürgerinnen und Bürger mit Heimaufenthalt einen tieferen Stand erreichen.
- Die Soziale Wohlfahrt betrifft die Stadt in diesem Jahr mehr. Auslöser sind jedoch nicht die Sozialhilfe oder das Asylwesen, sondern die vom Kanton verfügte Vollübernahme der Verlustscheinbewirtschaftung von ausstehenden Krankenkassenprämien. Einen geringeren Einfluss hat die Aufstockung der Kindertagesstätte Thal-Rheineck.
- Obwohl die Stadt in den Finanzen und Steuern von einem Anstieg von 5% des Steuereingangs bei natürlichen und juristischen Personen ausgeht, wird diese Position vermutlich weniger einbringen. Haupteinflussgeber sind der geringere Anteil der Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich und der tiefere Beitrag der Elektrizitätsversorgung an die Stadt.

Der Stadtrat empfiehlt, den Betrag von Fr. 603'600.00 aus der Ausgleichsreserve zu entnehmen, um auf 2. Stufe eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten.

Damit würde sich der Stand der Ausgleichsreserve auf Fr. 1'948'141.32. reduzieren.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

PROTOKOLL

Investitionsrechnung

Im diesem Jahr sind diverse Investitionen geplant. Darunter folgende:

- Die Sanierung der elf Zimmer im Hotel Hecht, budgetiert mit Fr. 380'000.00, wird vermutlich nicht so gross ausfallen, wie geplant. Der Stadtrat hat die Zimmer nach dem Budgetprozess besichtigt und vorhin genanntes festgestellt.
- In der Primarstufe müssen neue digitale Arbeitsplätze für die Lehrpersonen beschafft werden (Fr. 52'000.00).
- In der Oberstufe müssen neue digitale Arbeitsplätze für die SchülerInnen beschafft werden (Fr. 94'000.00).
- Der Turnhallenboden in der Turnhalle Neumüli muss ersetzt werden (Fr. 120'000.00). Weiter muss das Dach des Schulhaus Neumüli wärmegeklämmt werden (Fr. 130'000.00), anschliessend ist die Installation einer Photovoltaikanlage geplant.
- Beim Einlenker Hofstrasse wurde soeben das Mitwirkungsverfahren beendet. Aufgrund der Bausumme wird das Projekt am 26. Juni 2022 an die Urne gebracht.
- Beim Projekt Säumli (Fr. 50'000.00) müssen sämtliche Werkleitungen mitgeplant werden, weshalb dieses Projekt noch ein wenig Verzögerung hat. Im Idealfall wird das Projekt auch im Jahr 2022 an die Urne gebracht.
- Beim Projekt Gstalden-Freibach ist das Mitwirkungsverfahren ebenfalls abgeschlossen. Die Verarbeitung des Mitwirkungsverfahrens läuft momentan (Fr. 80'000.00).

Der Vorsitzende weist auf vier Positionen hin:

Investitionsrechnung Stadt:

Ortsplanungsrevision	Fr. 80'000.00
Planung Grünenau Areal	Fr. 80'000.00

Investitionsrechnung Elektrizitätsversorgung

Smart Meter	Fr. 180'000.00
PV-Anlage Neumüli	Fr. 190'000.00

Diese Positionen wurden aufgrund eines Übertragungsfehlers nicht im Amtsbericht 2021 aufgeführt. Die Gesamtsumme ist jedoch korrekt. In der detaillierten Rechnung sind diese aber natürlich aufgeführt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

PROTOKOLL

Steuerplan

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss für Einkommens- und Vermögenssteuern auf 119 % zu belassen. Die Grundsteuer soll auf 0.8 ‰ belassen werden.

Fast der gesamte, budgetierte Verlust von Fr. 603'600.00 stammt aus Folgen, welche der Kanton St. Gallen den Gemeinden auferlegt hat. Zudem wurden beim Steuereingang optimistische Annahmen getroffen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

3. Vorlage des Berichts und der Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Der Bericht und die Anträge der GPK sind auf Seite 52 und 53 des Amtsberichts zu finden. Sie lauten:

1. Die Jahresrechnungen 2021 der Stadt Rheineck sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022 seien zu genehmigen.

In den Anträgen enthalten ist auch die Gewinnverwendung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung Jahresrechnung

Die Jahresrechnungen 2021 der Stadt Rheineck werden grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen genehmigt.

Abstimmung Budget und Steuerfuss 2022

Das Budget und der Steuerfuss 2022 der Stadt Rheineck werden grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen genehmigt.

4. Allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende eröffnet die Allgemeine Umfrage und erteilt der Schulkommissionspräsidentin das Wort.

PROTOKOLL

Schulkommissionspräsidentin Angelika Margadant

Schulkommissionspräsidentin Angelika Margadant informiert über die Schulen:

Primarschule

- Schulleiter Björn Dokter
- 27 Lehrpersonen
- 208 Kinder (inkl. Kindergärten)

Oberstufe:

- Schulleiterin Nathalie Meier
- 14 Lehrpersonen
- 69 Jugendliche

Anhand einer Tabelle erläutert die Schulkommissionspräsidentin die aktuellen Schülerzahlen. Momentan werden 277 Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Rheineck unterrichtet. Für das neue Schuljahr sind momentan 34 Neuanmeldungen eingegangen. Bekanntlich führt die Schule Rheineck eher kleine Klassen. In den Kindergärten wird in jahrgangsübergreifenden Doppelklassen unterrichtet. In der Primarschule wird es wie bisher eine normale 1. Klasse und jeweils eine Doppelklasse geben. In der 6. Primarklasse sind derzeit nur 20 Schülerinnen und Schüler. Dies ist zahlenmässig der schwächste Jahrgang.

Neu wird es ab dem Schuljahr 2022/2023 eine Doppelklasse Real (1. und 2. Real) geben. An der Oberstufe sind ebenfalls kleine Schulklassen vorhanden. Diese werden typengetrennt und in Stammklassen geführt. Teilweise werden verschiedene Fächer zusammengelegt und so jahrgangsübergreifend beschult.

Weiter berichtet die Schulkommissionspräsidentin über abgeschlossene und laufende Projekte:

- Das Qualitätskonzept wurde erarbeitet und beim AVS eingereicht.
- Eine Umfrage betreffend Bedürfnis über schulergänzende Tagesstrukturen wurde durchgeführt.
- Momentan werden neue Beurteilungen der Schülerinnen und Schüler eingeführt. Das Arbeits- und das Sozialverhalten wird nun stärker beurteilt. Weiter gibt es in der Primarstufe nur noch ein Jahreszeugnis.
- Aufgrund von Corona konnten leider nur sehr wenige Anlässe der Schule stattfinden. Dies soll nun wieder anziehen.
- Die Schule Rheineck beschult momentan ein ukrainisches Flüchtlingskind, welches Verwandte in Rheineck hat.
- Das IT-Medienbildungskonzept ist in Arbeit und steht in den letzten Zügen.

Angelika Margadant teilt der Bürgerschaft zwei Termine im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Kindergärten sowie den Besuchsmorgen an der Oberstufe mit und betont die Wichtigkeit des Einbezugs der Bevölkerung:

Samstag, 30. April 2022, 09.00 – 11.30 Uhr – Besichtigung der Kindergärten

Donnerstag, 19. Mai 2022, 19.30 Uhr – Infoveranstaltung Kindergärten

Samstag, 21. Mai 2022, Besuchsmorgen an der Oberstufe

PROTOKOLL

Die Schulkommissionspräsidentin bedankt sich bei allen Lehrpersonen, SchulleiterInnen, bei der Schulverwalterin Franziska Schwyter sowie bei der Schulkommission für einen reibungslosen Betrieb und eröffnet die Fragerunde.

Ein Bürger möchte wissen, weshalb es in den vergangenen Jahren so viele Wechsel bei den Lehrpersonen zu verzeichnen gab.

Angelika Margadant teilt mit, dass die zahlreichen Mutationen aufgrund verschiedenster Gründe erfolgt sind. Teilweise suchten Lehrpersonen eine neue Herausforderung oder wurden pensioniert. Bei der Schule sei aber wieder Ruhe eingeleitet und Stand heute, sähe es für das folgende Schuljahr weiterhin gut aus.

Die allgemeine Umfrage wird weiter fortgeführt

Stadtpräsident Urs Müller

Bevor der Vorsitzende den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Wort erteilt, möchte er ein wichtiges und dringendes Thema ansprechen.

Für Fragen rund um den Ukraine-Krieg und Flüchtlinge sind die Sozialen Dienste Thal-Rheineck zuständig. Er bittet die Bürgerschaft, für Hilfen und Fragen nicht Facebook oder andere Seiten zu nutzen oder zu erstellen, sondern sich bei den Sozialen Diensten Thal-Rheineck zu informieren. Zwei weitere Informationsmöglichkeiten sind die Webseiten des Kantons St. Gallen (www.sg.ch/ukraine) und des Trägervereins Integration St. Gallen (www.ti-sg.ch). Auf diesen Seiten werden viele Fragen und Antworten direkt aufgeführt und kompetent beantwortet.

Der Vorsitzende hat die Möglichkeit genutzt, das Flüchtlingszentrum in Kirchberg persönlich zu besuchen und hat mit dem dortigen Leiter gesprochen. Gemäss seinem Eindruck ist das Zentrum sehr gut organisiert, läuft rund und wird kompetent geführt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussbemerkungen

Der Vorsitzende weist vor Abschluss der Bürgerversammlung darauf hin, dass nach Art. 47 GG die Stimmberechtigten bis Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben können. – Dies wird nicht gemacht.

Der Versammlungsleiter macht abschliessend darauf aufmerksam, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nach Art. 163 und 164 GG folgende Rechtsmittel offenstehen:

- Beschlüsse der Bürgerschaft können von Stimmberechtigten und von anderen Personen, die an der Änderung oder Aufhebung des Beschlusses ein eigenes schutzwürdiges Interesse dazunehmen, wegen Rechtswidrigkeit mit Abstimmungsbeschwerde beim zuständigen Departement angefochten werden. Die Beschwerde wäre innert 14 Tagen seit Annahme des angefochtenen Beschlusses einzureichen.

PROTOKOLL

- Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen können von Stimmberechtigten wegen Verfahrensmängeln angefochten werden. Verfahrensmängel in der Bürgerversammlung gelten als Beschwerdegründe nur, wenn sie in der Versammlung gerügt worden sind oder wenn der Beschwerdeführer nachweist, dass es ihm trotz zumutbarer Sorgfalt unmöglich war, die Verfahrensmängel wahrzunehmen oder zu rügen.
- Die Beschwerde ist innert 14 Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, spätestens innert 14 Tagen seit der Abstimmung beim zuständigen Departement einzureichen. Das zuständige Departement sagt die Abstimmung ab oder hebt sie auf, wenn der Verfahrensmangel von entscheidendem Einfluss auf das Ergebnis sein könnte, gewesen ist oder hätte sein können. – Es werden keine Einwände wegen Verfahrensmängeln erhoben.

Das Protokoll wird 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen, vom 19. April bis 03. Mai 2022 im Sinne von Art. 49 GG öffentlich aufgelegt.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für den Besuch und wünscht einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Die Gäste werden zu einem Umtrunk eingeladen.